

6. Jahrgang

Ausgabetag 24.09.2013

Nummer: 40

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite/n</b>
78.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung des Stadtrates am 01.10.2013	195-196
79.	Wahlbekanntmachung	197-199

---

## Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.





## Bekanntmachung

Am Dienstag, den 01.10.2013 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 6. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

## Tagesordnung

### A Öffentliche Sitzung

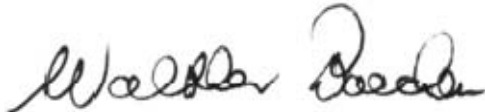
TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
4	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
4.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 105.000,00 € zu Produktkonto 11122/52415055 GS Carl-Orff-Schule, Lüftungsanlage Turnhalle
4.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 200.000,00 € zu Produktkonto 61101/548200 "Zinsen für Gewerbesteuererstattungen"
5	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
5.1	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
6	Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Hürth
7	Ehrung gemäß Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des Ehrenringes und der Ehrengabe der Stadt Hürth
8	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von vier verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen in 2014
9	Wiederwahl des Ersten Beigeordneten und Kämmerers der Stadt Hürth
10	Verlängerung der Teilabordnung des Ersten Beigeordneten und Kämmerers von der Stadtverwaltung Hürth zu den Stadtwerken Hürth
11	Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Stadt Hürth und den Stadtwerken Hürth, AöR, über die Verrechnung von anteiligen Leistungen des Ersten Beigeordneten und Kämmerers der Stadt Hürth und des Vorstandes der Stadtwerke Hürth

- 12 Personalsituation und Bedarf der örtlichen Rechnungsprüfung  
hier: Antrag der FWH-Fraktion vom 17.09.2013
- 13 Vorbereitung eines Ratsbürgerentscheides zur Errichtung eines weiteren  
Schulzentrums  
hier: Antrag der FWH-Fraktion vom 17.09.2013
- 14 Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
- 14.1 Bericht aus Gremien  
hier: Verlustausgleich Stadtwerke Hürth
- 15 Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
- 16 Anfragen in öffentlicher Sitzung

### B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
17	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
18	3. Änderung des Stellenplanes; hier: Anhebung der Stellen 10100003 und 10100007 von A 11 nach A 12
19	Antragsruhestand eines Beamten auf Lebenszeit gemäß § 33 Abs. 3 LBG NRW
20	Vergabe der Gaskonzession auf dem Gebiet der Stadt Hürth
21	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
22	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
22.1	Neufassung des Gesellschaftervertrages der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WfG)
23	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 19.09.2013



Walther Boecker  
Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung

1. Am 06.10.2013 findet

### die Stichwahl des Landrates des Rhein-Erft-Kreises

statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Hürth ist in 37 Stimmbezirke aufgeteilt, die sich auf insgesamt 22 Wahlbezirke aufteilen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.08.2013 bis zum 01.09.2013 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die / der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände 91.0, 92.0, 93.0, 94.0, 95.0, 96.0, 97.0 und 98.0 treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:30 Uhr in den Briefwahllokalen im Alten Postgebäude (gegenüber dem Rathaus), Hohlweg 1, 50354 Hürth, zusammen.

2. Bei der Wahl kann jede / jeder Wahlberechtigte nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie / er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Ausländische Unionsbürger, die an der Landratswahl teilnehmen, haben ihren Identitätsnachweis mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Verwendet werden grüne Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck.

Bei Betreten des Wahlraumes wird jeder Wählerin / jedem Wähler ein Stimmzettel für die Wahl ausgehändigt.

3. Bei der Stichwahl des Landrates hat jede Wählerin / jeder Wähler eine Stimme. Sie / er gibt ihre / seine Stimme in der Weise ab, dass sie / er den Namen des Bewerbers, dem sie ihre / er seine Stimme geben will, an der dafür vorgesehenen Stelle durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.
4. Der Stimmzettel muss von der Wählerin / vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre / seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wählerin / der Wähler kann sich für einen versehentlich unbrauchbar gemachten Stimmzettel vom Wahlvorstand einen neuen geben lassen. Der verschriebene Stimmzettel ist vorher uneingesehen zu vernichten.

5. Ungültig sind Stimmen, wenn die Stimmzettel
- nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlbezirk gültig sind,
  - keine Kennzeichnung enthalten,
  - den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder
  - einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

Zu den Stimmzetteln, die ungültig sind, weil sie den Willen des Wählers nicht erkennen lassen, gehören insbesondere solche,

- bei denen mehrere Bewerber angekreuzt oder gekennzeichnet sind,
- deren Ankreuzung oder Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennen lässt, welcher Bewerber gemeint ist,
- die zerrissen oder stark beschädigt sind.

Zusätze, Vorbehalte oder Anlagen machen den Stimmzettel dann ungültig, wenn der Wähler mit ihnen über die zulässige Bezeichnung des Bewerbers hinaus eine weitere Willensäußerung zum Ausdruck bringt. Eine solche Willensäußerung ist nicht darin zu sehen, dass der Wähler mehrere Kreuze anbringt oder ein Kreuz oder den Teil eines Kreuzes unter dem Bewerber streicht.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
7. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können
- a) an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem Stimmbezirk des Wahlbezirkes
- oder
- b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde für jede Wahl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten.

Der rechtzeitige Eingang der Unterlagen ist gewährleistet am Wahltag um 16 Uhr.

Der Wahlbriefumschlag braucht vom Briefwähler nicht freigemacht werden, wenn er im amtlichen Wahlbriefumschlag innerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Deutschen Post AG übergeben wird.

Der Wahlbriefumschlag kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle persönlich abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hürth, 24.09.2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walther Boecker'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Walther Boecker  
Bürgermeister